

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Projekt KoPers

An
alle Beamtinnen und Beamte,
Richterinnen und Richter
sowie Landtagsabgeordnete
des Landes Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: KP 11
Meine Nachricht vom:

Inga Siedenburg
Inga.Siedenburg@stk.landsh.de

über
die personalverwaltenden Dienststellen
per Email

21. Dezember 2016

Einführung einer neuen Abrechnungssoftware „KoPers-Besoldung“ Fragen und Antworten zur neuen Besoldungs-/ Verdienstabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie erstmalig im Rahmen Ihrer Abrechnung für den Monat Januar 2017 erkennen werden, wurde das fünfzig Jahre alte IT-Abrechnungsverfahren PERMIS A für die Besoldung durch die neue „KoPers“-Software abgelöst.

Punktuelle Erläuterungen zu dem daraus resultierenden neuen Abrechnungsblatt finden Sie bereits auf einer Musterabrechnung, die Ihrer persönlichen Januarabrechnung beigelegt ist und die Ihnen -wie bisher auch- auf dem Dienstweg bzw. Postweg zugehen wird. Darüber hinaus möchten wir Sie jedoch mit den anliegenden Fragen und Antworten zur neuen Abrechnung/ zum neuen IT-Verfahren informieren.

Eines jedoch noch vorabgestellt. Vermuten Sie bitte keinen Softwarefehler, nur weil sich ggf. Ihr Netto-Überweisungsbetrag im Vergleich mit den Ihnen ansonsten regelmäßig zustehenden Bezügen verändert hat. Bei dem Nettoabgleich ist dringend zu beachten, dass sich ab Januar 2017 z.B. der steuerrechtliche Grund-/ und Kinderfreibetrag sowie das Kindergeld erhöht hat, was sich selbstverständlich auf die Höhe Ihrer Steuerabzüge und damit verbunden auch auf Ihren Überweisungsbetrag auswirken kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Inga Siedenburg

Fragen- und Antwortkatalog

zum neu gestalteten
KoPers-Abrechnungsblatt Besoldung/
zum neuen Abrechnungsverfahren KoPers

Der Ministerpräsident
Des Landes Schleswig-Holstein
- Staatskanzlei –
Projekt KoPers
Hopfenstr. 29
24103 Kiel

Was ist KoPers eigentlich?

Antwort: Das Gesamtprogramm KoPers (Kooperatives Personalmanagement) umfasst zwei große Projekte in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Eines umfasst die Einführung eines neuen integrierten IT-Verfahrens für die Personalverwaltung und Personalabrechnung; das Projekt „Organisation“ befasst sich mit der Reorganisation des Personalmanagements in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Das Programm KoPers steht insgesamt für ein modernes und serviceorientiertes Personalmanagement, wobei die Einführung des neuen KoPers IT-Verfahrens bereits 2014 mit der Abrechnung im Bereich der Versorgung begann und sich nun für den Bereich der Besoldung fortsetzt.

Warum wird KoPers eingeführt?

Antwort: Die bisher für die Personalabrechnung und Verwaltung eingesetzten IT-Verfahren sind bereits jahrzehntelang im Einsatz und müssen zeitnah abgelöst werden. Eine zukunftsfähige Pflege und Wartung der Altverfahren kann nicht mehr gewährleistet werden. Das neue KoPers IT-Verfahren wird sukzessive in den Bereichen Personalabrechnung und Personalverwaltung eingeführt, um diese Aufgabenkreise miteinander zu verzahnen und bestehende Medienbrüche aufzuheben.

Wieso erreiche ich aktuell meinen Besoldungssachbearbeiter/ meine Sachbearbeiterin im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) nicht mehr direkt über die Durchwahlnummer sondern lande auch während der Telefonzeiten in einer Hotline?

Antwort: Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Fachbereichs Besoldung sind durch die Umstellung auf die neue Abrechnungssoftware außerordentlich belastet und werden durch die Hotline von zusätzlichen Arbeiten/Telefonaten freigehalten. Die Hotline für den Fachbereich Besoldung ist (0431-988-8899) ist jedoch in erster Linie mit Besoldungsexperten besetzt, so dass Ihre Fragen auch von dort kompetent beantwortet werden können.

Warum sieht das Abrechnungsblatt anders aus?

Antwort: Verbunden mit der Einführung des neuen IT-Verfahren ändert sich auch das Layout des Abrechnungsblattes wie folgt.

Erläuterungen zum neu gestalteten Abrechnungsblatt

Bearb.Nr. / Personal Nr.
- Bei Rückfragen bitte angeben -
007 / 6100901/1

Schleswig-Holstein
Dienstleistungszentrum
Personal

Dienstleistungszentrum Personal S-H | Speckenbeker Weg 133 | 24113 Kiel
BDr. 05060515 Bearb. Nr. 007

Michael Mustermann
Amt für Bundesbau
Karolinenweg 1
24105 Kiel

17.08.2016 - 19:42:23
Fachbereich Besoldung

Privatanschrift:
Holstenstr. 12
24103 Kiel

Sachbearbeiter-in
Mustermann, Bearbeiter
bearbeiter.mustermann@dlzp.landsh.de
Tel. 0431 / 0815
Fax 0431 / 0000815

Sachbearbeiter-in Kindergeld
Mustermann, Bearbeiter Kindergeld (Bearb.Nr. Mustermann, Bearbeiter
Kindergeld)
bearbeiter.mustermann@dlzp.landsh.de
Tel. 0431 / 0815
Fax 0431 / 0000815

In Beihilfsangelegenheiten bitte an den / die Sachbearbeiter-in
Beihilfe wenden! (s. letzter Bescheid)

Oktober 2016 [9. aus ...]

Verdienstabrechnung			
LA	Lohnart	Betrag	Jahreswerte
	Justizamtfrau/-amtmann Tarif SH / Beamten-Besoldung Besoldungsgruppe A11 Stufe 9 Voraussichtliches Datum für die nächste Stufensteigerung 01.01.2020 Verheiratet Arbeitszeit in Std/Wo. 41,00 / 41,00 Identifikationsnummer 86052733414 Steuerklasse III / Anzahl Kinderfreibetrag 1.00 Vertragsbeginn: 01.01.2016 SV-Nr.: -keine- / Geburtsdatum: 16.10.1962 Familienzuschlag nächstes Überprüfungsdatum: 31.12.2018 Familienzuschlag Stufe 1		
1000	Grundgehalt (JLLL)		
1002	Familienzuschlag (JLLL)	236,86	2349,08
1007	Beamte VWL Arbeitgeber-Anteil (JLLL)	6,65	66,50
2000	Allgemeine Stellenzulage (JLLL)		
BRGS	Gesamtbrutto	3993,66	39608,52
TAST	Steuertage	30,00	
BRSL	Steuerbrutto, laufende Bezüge	3993,66	39608,52
LSSL	Lohnsteuer aus monatlichen Bezügen	-515,00	-515,00
LSPL	berücksichtigte Vorsorgepauschale KV lfd.	250,00	
LSZL	Solidaritätszuschlag	-19,38	-189,16
NEGS	Gesetzliches Netto	3459,28	34360,04
KGEL	Kindergeld	190,00	1900,00
	Einbehaltungen	-20,00	-200,00
AZRR	Auszahlungskorrektur aus: (Januar 2016)		3571,09
AZAU	Auszahlungsbetrag	3629,28	36060,04
	<i>Der Betrag wird auf das Konto DE57200300000097868604 bei der UniCredit Bank - HypoVereinsbank überwiesen.</i>		

Diese Abrechnung gilt gleichzeitig als Bescheinigung und entspricht den Regelungen nach § 108 Absatz 3 Gewerbeordnung.
Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sie verpflichtet, Änderungen in Ihren persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die für die Festsetzung und Zahlung der Bezüge maßgebend sind, sofort und unaufgefordert dem DLZP schriftlich anzuzeigen. Eine unterlassene, verspätete oder fehlerhafte Mitteilung führt zu einer Rückforderung etwa überzahlter Bezüge bzw. überzahlten Kindergeldes.

Lohnart): 1. Gesamtbrutto (Jan/Nein); 2. Steuer-; 3. SV-; 4. ZV-Brutto (L=Laufend, E=Einmalbezug, F=Frei, P=Pauschal)

Fortsetzung nächste Seite 2

Sammelbezeichnung für alle Abrechnungspositionen

Besoldungsrelevante persönliche Daten

Individuelle Steuer-ID

Bisherige Summe der Monatswerte

Beginn der Beschäftigung

Ist-/Soll-Arbeitszeit

Schlüssel für unterschiedliche Abrechnungspositionen

Sozialversicherungs-Nr.: Nicht relevant für Beamtinnen/Beamte

Erläuterungen hierzu auf der Rückseite

Erläuterung in der Fußzeile

VWL: Vermögenswirksame Leistungen

Im Steuerrecht Monat = 30 Tage

Erläuterung zu Kürzel JLLL

Wie wird meine Arbeitszeit dargestellt, wenn innerhalb eines Monat die Stundenzahl ggf. mehrfach verändert wird?

Antwort: In diesen Fällen werden auch die einzelnen Bezügebestandteile (z.B. Grundgehalt, Zulagen o.ä.) für die entsprechenden Zeiträume abgerechnet und auf Ihrem Abrechnungsblatt auch differenziert dargestellt.

Was ist eine Identifikations-Nr.?

Antwort: Das ist die Steuer-Identifikationsnummer, die Ihnen das Bundesamt für Finanzen bereits vor einigen Jahren schriftlich mitgeteilt hat. Sie stand auch schon auf dem bisherigen PEMIS-A-Abrechnungsblatt (dort oben rechts auf der ersten Seite).

Was bedeutet der Begriff „Vertragsbeginn“?

Antwort: Dieser Begriff entspricht dem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses.

Was verbirgt sich hinter dem Kürzel SV-Nr.? Warum steht da bei mir –keine-??

Antwort: SV Nummer ist das Kürzel für Sozialversicherungsnummer. Diese ist für die Abrechnung von Beamten nicht relevant (Beamte sind i.d.R. sozialversicherungsfrei), daher ist -keine- vorbelegt, selbst wenn sie ggf. eine haben. Die Nennung/Auflistung auf der Abrechnung ist systembedingt vorgegeben, da das Abrechnungsverfahren vereinheitlicht (standardisiert) wird und künftig auch für sozialversicherungspflichtige Tarifbeschäftigte des Landes genutzt werden wird.

Was hat es mit dem Begriff Überprüfungsdatum beim Familienzuschlag auf sich?

Antwort: Hierbei handelt es sich um ein Datum zu dem turnusmäßig abgefragt bzw. überprüft wird, ob der Familienzuschlag (die Höhe ist abhängig vom Familienstand, Unterhaltspflicht u. ä.), der an Sie gezahlt wird, noch aktuell ist. Rechtzeitig vor dem angezeigten Datum erhalten Sie vom DLZP automatisiert eine entsprechende Erklärung zugeschickt, die von Ihnen dann auszufüllen und zurückzusenden ist.

Was bedeutet die Abkürzung JLLL?

Antwort: Die Abkürzung JLLL ist (ebenfalls) ein Ergebnis der Standardisierung der Abrechnung und für sich in der Fußzeile des Abrechnungsblattes erläutert. Es handelt sich um Kürzel, die anzeigen, ob die Abrechnungspositionen z.B. ins Gesamtbrutto mit einfließen (J/N), und/oder bei der Steuer oder anderen Abzügen laufend (L), einmalig o.a. zu berücksichtigen sind.

Warum sind bei Steuertage nur 30 Tage aufgeführt, obwohl der aktuelle Monat weniger oder mehr Tage hat?

Antwort: Im Steuerrecht wird jeder volle Monat grundsätzlich mit 30 Tagen berücksichtigt, diese Größe ist insoweit dem Steuerrecht entnommen.

Was bedeutet der Punkt „berücksichtigte Vorsorgepauschale KV lfd.“?

Antwort: Die Vorsorgepauschale ist ein Betrag, der bei der Berechnung der Lohnsteuer steuerentlastend berücksichtigt wird. Ausgaben des Steuerpflichtigen für soziale Sicherung (in der Regel die Kosten der privaten Krankenversicherung) werden dadurch steuerfrei gestellt.

Die Spalte Jahreswerte ist unverständlich?

Antwort: Es handelt sich hierbei um die kumulierten Monatswerte des laufenden Jahres. Die Spalte Jahreswerte entspricht übrigens dem vorletzten Absatz auf der Seite 2 bzw. der Rückseite des bisherigen Abrechnungsblattes.

Was bedeutet in der Musterabrechnung der Punkt „Auszahlungskorrektur aus: (Januar 2016)“?

Antwort: Bei einer Auszahlungskorrektur werden bereits geleistete Auszahlungen (ggf. vergangene/r Monat/e) korrigiert. Dies kann z.B. durch eine rückwirkende zahlungsrelevante Änderung des Familienstandes, einer Zulage (z.B. Dienst zu ungünstigen Zeiten - DUZ), der Besoldungsgruppe o. ä, ausgelöst worden sein.

Wieso habe ich mehrere Abrechnungen (auch vergangener Monate) zugeschickt bekommen?

Antwort: Soweit Zahlungen vergangener Monate korrigiert werden, korrigiert KoPers auch die falschen Abrechnungsblätter. Dadurch haben Sie nach der Korrektur auch eine vollständige Dokumentation der richtigen Abrechnungsbeträge